

MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdekü folyóirat.

אין שלום אמר ה'
— לרשעים!

<p>Előfizetési feltételek: <i>Pesten házhordással vidékre postai széküldéssel)</i> Egész évre 6 frt. Félévre 3 frt. Megjelenik minden nyolczadik napon.</p>	<p>Felelős Szerkesztő: a „Hitör“ Előljárósága. Kiadó-tulajdonos: A „HITÖR“ cz. egyiet.</p>	<p>Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal: 3 dob-uteza 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamációk intézendők. Előfizetési pénzeket e czím alatt kérünk: „Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“</p>
--	---	--

Határozat

az országos izraelita pénzalap kezelése tárgyában.

1. §. Az izr. országos iskolai pénzalap egyelőre, s csak addig, mig ez érdemben az izr. egyetemes gyűlés másként nem intézkedik, a nr magy. kir. vallás-és közoktatási ministerium kezelése alatt marad.
2. §. A kezelés ellenőrzése, a szervezési szabályzat 78. §-a a) betűje értelmében a kerületi elnökök gyűlését, vonatkozólag az egyetemes gyűlést illeti.
3. §. Az izr. országos pénzalap jövedelmének hovaforvitása iránti intézkedési jogot, kizárólag az izr. egyetemes gyűlés gyakorolja.

Határozat

az országos izr. iskolai pénzalap hovaforvitása tárgyában.

1. §. Az országos izr. iskolai pénzalap jövedelme kizárólag magyar zsidó népnevelési czélokra forditandó.
2. §. A jövedelem első sorban azon intézetek- és czélokra forditandó, melyek a magyar- és erdélyhoni összes zsidóság hitfelekezeti kiképzésére hivatvák, és pedig a következő sorrendben:
 - a) rabbiképző iskola;
 - b) tanító-képezdők;
 - c) a középtanodákban nyújtandó hitoktatás, — és az iskolai szabályzat értelmében felállitandó talmud-thora iskolák segélyezésére;

- d) az iskolai szabályzat értelmében az országos izr. tanítói nyugdíjalap évenkénti gyarapítására;
- e) hitfelekezeti tanykönyvek kiadásának előmozdítására, a biblia magyar fordításának tekintetbe vételével.

3. §. A még azután fenmaradó jövedelem

- a) szegényebb hitközségek hitfelekezeti népiskoláinak segélyezésére, és
 - b) netáni ösztöndíjak alapítására forditandó.
4. §. Az iskolai pénzalap jövedelme a 2-ban érintett intézetek egymásutáni életbeléptetésére azon arányban forditandó, a mely arányban folyóvá lesz és gyarapodik.

5. §. A magas kormány által már engedélyezett segélyezések az illető községeknek az engedélyezés tartama alatt kifizetendő. Ezutáni segélyezések olykép történnék, hogy a kerületi képviseltek veszik át a kerületbeli községek segélyezés iránti folyamodványait, azok iránt megvizsgálás után véleményt adnak, melynek alapján — az egybegyűlt kerületi elnökök javaslatainak tekintetbe vételével — az egyetemes gyűlés határoz.

Határozat

a jövő izr. egy. gyűlés házi- és ügyrendje tárgyában.

1. §. A jelen congressus számára a vallás és közoktatási minister ur ő nmsga által kiadott ideiglenes házi és ügyrend a jövő izr. egy. gyűlés megalakulására érvényben hagyatik, azon módosítással azonban, hogy a) mihelyt az osztályoknak a korelnökhöz be-

Reich Ignác

adott jelentései szerint legalább harmincz képviselő van igazoltúl kijelentve, a korelnök azonnal összes ülést hí össze és a congressus tisztviselőinek megválasztásához fog. (13. §.)

b) határozat hozatalra negyvennégy tag jelenléte szükséges. (60. §.)

c) a felszólamlók a képviselők megválasztása ellen beadott óváshoz, az esetleg elrendelendő vizsgálat költségeinek fedezéseül, egyszersmind kétszáz ftot mellékelni tartoznak. Ezen összeg nélkül beérkezett felszólamlások tekintetbe nem vehetők.

2. §. Tanácskozási rendje tekintetében a jövő egy. gyűlés házi- és ügyrendet maga készítend.

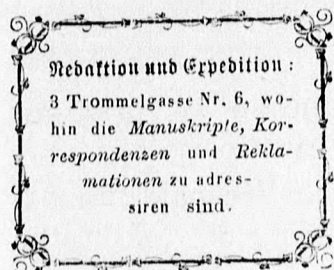
Határozat

az izr. mintatanodák felhagyása tárgyában.

1. §. A pesti, pécsi, temesvári és s.-a.-ujhelyi mintatanodák átváltoztatandók népiskolákká, melyek az illető hitközségek által lesznek főtartandók.

2. §. A végleges kerületi képviseletek teendőihez tartozik: e határozatot, az illető községekkeli egyetértésben és az alkalmazott tanítók magánjogi viszonyainak megóvása mellett, foganatosítani.

3. A Pest kerületi képviselet teendőihez tartozik ezenkívül arról gondoskodni, hogy a Pesten fennálló tanítóképezde valamelyik — a hitközség által fentartandó — népiskolával összeköttetésben maradjon.



Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Für die Redaktion verantwortlich:

Die Repräsentanz des Schomre Hadath.



Gruß an den „Magyar Zsidó.“

Seit mehreren Tagen erschallt in unseren Synagogen nach dem täglichen Morgengebete die Stimme derposaune. Sie macht uns darauf aufmerksam, daß das gegenwärtige Jahr seinem Ende raschen Schrittes entgegensteht. Ein neues Jahr wird bald seinen Lauf beginnen und thatsächlich befinden wir uns bereits hart an der Schwelle desselben.

Werfen wir einen Rückblick auf das scheidende Jahr — da drängen sich uns die Fragen auf: Was hat uns daselbe auf religiösem Gebiete gebracht? Hat es für Geist und Glauben gesunde, genießbare Früchte geschaffen? Was haben die Führer unseres Volkes erzielt? Haben sie den beabsichtigten Zweck erreicht? Haben sie durch ihre Schöpfungen den bürgerlichen und religiösen Interessen Genüge geleistet? Haben sie danach gestrebt, die im Schoße des ung. Israels in Folge der Meinungsdivergenzen täglich auftauchenden Streitigkeiten und argen Konflikte entgeltig beizulegen?

Leider vermögen wir all' diesen Fragen nichts entgegenzusetzen, denn ein entmuthigendes — „Nein.“

In der That, das Jahr schwindet dahin, doch die Auswüchse und Schäden, die es in seinem Innern getragen, hinterläßt es uns in reichlichem Maße. Die Gaben, die es uns als Erbstück zurückläßt — sie bestehen in der trostlosen Zerfahrenheit, in den zügellosen Kämpfen, wie sie sich im Schoße der Gemeinden nothwendig manifestiren. Der Freund wird dem Freunde entfremdet, im Innern der Familien entstehen bedauernswerthe Zerwürfnisse, deren Augenzeugen wir seit einiger Zeit waren und leider noch immer sein müssen. Bei der ungeheuren, von mannigfach einander durchkreuzenden Interessen getragenen Bewegung, wie sie namentlich gelegentlich der stattgehabten Kongresswahlen zu Tage getreten, war eine eben so tiefe, als unheilvolle Begriffsverwirrung un verm eidlich. Der Kongress wurde von Seiten der Neologen als eine für uns und unsere Nachkommen

heilbringende Institution dargestellt. Über dem Haupte der geistes-treuen vaterländischen Judentheit thürmte sich ein schwarzes unheimliches Gewölk zusammen und sie sah sich genöthigt, zur Vertheidigung der stark gefährdeten heil. Sache Israels in die offene Arena zu treten, und den Fehdehandschuh aufzunehmen, der ihr in übermüthiger Weise zugeschleudert wurde, ungeachtet sie vom ersten Augenblicke an die Schwierigkeit ihrer Aufgabe gewußt und es ihr nicht entgangen, mit welcher starken Segnern sie zu ringen hat.

Es ist eine männiglich bekannte Thatsache, daß die Partei, deren Organ der „Magyar Zsidó“ ist, gegen eine Clique anzukämpfen hatte, die in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer reformistischen Zwecke durchaus nicht skrupulös gewesen. Gemeine Finten, Verleumdungen, geheime Wählereien, Schlemmereien und Schwelgereien waren die Waffen, deren man im gegnerischen Lager zur Unterdrückung der ihrem Väterglauben mit allen Fasern ihres Herzens anhängenden im „Magyar Zsidó“ vertretenen Schaar der Geistesstreuen sich bedient.

Die Beschlüsse des Kongresses, auf Grundlage einer akrobatischen Hausordnung geschaffen, die unsere religiöse Ueberzeugung, wie nicht minder die Prinzipien des Liberalismus und der Religionsfreiheit tief verletzen, beweisen denn doch zur Genüge, wie wenig diese Herren bestrebt waren, auf der Bahn der Gerechtigkeit fortzuschreiten und den Grundsätzen der individuellen Freiheit zu genügen; ferner, wie wenig diese Herren es verstanden oder verstehen wollten, ihre Verhandlungen in der Weise zu führen, daß der Friede in den Gemeinden aufrechterhalten, resp. rehabilitirt werde.

Und du, „Magyar Zsidó“ du unererschrockener Kämpfer für die heil. Gottes Sache, von einem großen Theile selbst der Getreuen(?) in der Hitze des Kampfes verlassen, du wagst es im Vertrauen auf den Allmächtigen inmitten dieses gräßlichen Getümmels die Fahne des wahren Judenthums noch immer hochzuschwingen mit dem unwiderstehlichen Rufe: „Wer Gott treu geblieben — eile hierher!“ Unverzweifelt und muthig kämpfst du fort, entfaltetst eine noch größere Widerstandskraft denn zuvor — und die giftgetauchten Pfeile

Handwritten signature: David...

deiner Gegner, von deiner gepanzerten Brust prallen sie ohne schädliche Einwirkung zurück. Du gleichst einem aus der Mitte des Meeres emporragenden Felsen, an dem die Wogen mit wüthender Kraft schlagen; sie reinigen ihn höchstens von dem angeschwemmten Schmutz, allein er selbst widersteht all' den Meeresstürmen und seinen Brandungen von Jahrhunderten zu Jahrhunderten. Sein Wesen ist fast unzerstörbar.

Leider ist's wahr, daß im gegnerischen Lager den Feinden die Schwingen immer mehr wachsen, und die Hydra erhebt ihr Haupt, um die ung. orthodoxe Judenheit mit tödtlichem Gifte zu besprühen. Namentlich hast du auch mit den großen und kleinen Synoden des Auslandes, wie sie in gotteslästerlicher Weise zusammentreten, um das jüdische Religionsgebäude mit frevelnder Gewalt zu erschüttern, die Hände voll zu thun. Allein all' dies möge dich nicht entmutigen! Oben in den offenkundigen Ausschreitungen und der wüthenden Revellirungsfucht der Neologen — liegt ja gleichzeitig ihre Unschädlichkeit. Gefährlich sind nur jene Menschen, die unsere heil. Religion menschl. aus dem Wege schaffen möchten. Eine Partei aber, die mit frecher Stirne über das ganze Judenthum den Stab bricht, die hat sich selbst gerichtet. Mit einer Partei, die ihre Anschauungen über die schriftliche und mündliche Lehre fest und durch ihr diesbezügliches destruktives Streben sich vor aller Welt öffentlich stigmatisirt — können, dürfen wir keine Gemeinschaft pflegen. Ueberlassen wir sie ihrem Geschicke!

Ich bin zu Ende. Ich sollte etwa noch deiner unermüdeten Thätigkeit während der Kongresswahlen, deiner tiefen Ermahnungen gegen die Finten der Neologen erwähnen — allein es ist dein dießfälliges Verdienst allgemein bekannt und von unseren gesinnungstüchtigen Glaubensgenossen auch in vollem Maße anerkannt. Es bleibt mir daher nur noch übrig, dem „Magyar Zsidó“ als dem literarischen Vertreter der gesetzestreuen Judenheit Ungarns und Siebenbürgens zum neuen Jahre aus vollem Herzen Glück zu wünschen. Mögen die heißen Gebete und Wünsche, die Israel am ersten Tage des Neujahres zum Himmel emporfendet, beim Allmächtigen Gehör und Erfüllung finden, damit der Friede wieder einkehren könne in die feindlich einander gegenüberstehenden Lager des Gottesvolkes. Möge der „Magyar Zsidó“, in die Lage kommen, jedem Einzelnen seiner Glaubensbrüder die Hand zu reichen, ohne dadurch aufhören zu müssen, als treuer, unerrockener Wächter zu stehen, damit sich Niemand erkühne, im Weinberge des Herrn Schaden anzurichten. Der „Magyar Zsidó“ möge überdies von dem Bewußtsein gehoben werden, daß je größer die zu bekämpfende Gefahr, desto schöner, rühmlicher der Sieg. Das Wort unserer Väter: „Sepum Zaara Agra“ — möge dem „Magyar Zsidó“ als Ermunterung dienen, als Sporen zur weitem, gottgefälligen Thätigkeit zum Ruhme und zur Herrlichkeit Israels für und für! —

Ó-Gyalla, im Eul 5629.

Simon Friedmann,
Rabbiner.

Die königl. Kommissäre.

Es fiel uns schwer, diese drei inhaltschweren Worte an die Spitze unseres heutigen Artikels zu setzen. Nicht weil uns vor den nagelneuen königl. Kommissären irgendwie grauen würde — im Gegentheil! Wir haben vor königl. Kommissären nur dann Respekt, so wir von deren Existenzberechtigung überzeugt sind. Für königl. Kommissäre jedoch, denen bloß die unrühmliche Aufgabe werden soll, die antijüdischen Kongressstatuten und Beschlüsse mittels gewaltsamer Maßregeln zur praktischen Durchführung gelangen zu lassen — vermögen wir bei aller Anstrengung

nicht, irgend welchen Grad von Achtung zu hegen. Was ein königl. Briefträger, ein königl. Gemeiner ist, verstehen wir vollkommen, und werden wir diesen Personen, insoferne sie ihrer resp. Bestimmung entsprechen oder zu entsprechen bestrebt sind, unsere Anerkennung gewiß nicht versagen. Es sind diese kleine Ringe, die in der großen menschengesellschaftlichen Kette unentbehrlich sind. Allein königl. Kommissäre zur Durchführung der ung.-isr. Kongressstatuten wären denn doch Existenzen, von deren Nothwendigkeit höchstens diejenigen sich überzeugt halten dürften, die nach einem ähnlichen Titel ambitionirend, bei der Mit- und Nachwelt um jeden Preis sich lächerlich machen möchten. Es ist überhaupt mehr als bloß sonderbar, wenn Individuen, die mit der Aufgabe betraut werden sollen, rein konfessionelle Spezialbestimmungen in's Leben treten zu lassen — als königl. Kommissäre mit obligater Amtsmiene eir:herparadiren wollten! Vorher gab's in manchen Ländern einen sogenannten Kosch-Medina. Wäre für diese neuen Beamten der Titel „Distrikts-Gaboin“ nicht entsprechender? Glaubte man etwa, mit dem Titel „königl. Kommissäre“ imponiren zu können? Ei, ei, leben wir denn in einem Polizeistaate, wo man den beschränkten Untertanenverstand durch ähnliche hohle Popanze einzuschüchtern suchte? In einem konstitutionellen Staate ist man ja doch berechtigt, auch die Genesis solch' nagelneuer Existenzen in's Auge zu fassen. Und ist die Entstehungsgeschichte keine in dem Bedürfnis der Zeit liegende, dann verhallt ein ähnlicher Titel alsbald eben wieder so spurlos, als wäre er gar nie dagewesen. Er wird dann in die Kumpelkammer geworfen gleich vielen andern erfundenen Spielsachen für große Kinder.

Diesmal war es der jüd. Kongress, der die in Rede stehenden königl. Kommissäre in's Dasein gefördert. Im Bewußtsein, daß die von der Majorität geschaffenen Statuten und Beschlüsse in der jüd. Landesbevölkerung keinen Boden haben, sah er sich genöthigt, in den Vollziehungsbestimmungen einen Beschluß zu fassen, wonach die Durchführung der Kongressstatuten mittels „königl. Kommissäre“ geschehen möge — und der Kultusminister hatte nichts Eiligeres zu thun, als für die Kongressstatuten mitsammt den absonderlichen Vollziehungsbestimmungen die Sanktion der Krone zu erwirken! *)

Der Respekt vor diesen neuen Beamten war's mithin nicht, der uns gleichsam nur mit einigem Widersträuben veranlaßt, diese Ueberschrift zu wählen.

*) Wir haben unsern wackern Mitarbeiter ungestört aussprechen lassen, indem wir seine gerechte Indignation vollkommen würdigen. Um so mehr freut es uns nunmehr in der angenehmen Lage zu sein, ihm dießbezüglich die vollste Beruhigung zu bieten. Die Kongressmajorität, die durch Ueberschätzung ihrer Kraft und durch mannigfache Kompetenzausschreitungen sich gar häufig lächerlich gemacht, schwang sich in ihrem Uebermuthe wol auf's hohe Ross und verlangte zur gewaltsamen Durchführung ihrer unlebensfähigen Beschlüsse nichts Geringeres, denn die Ernennung eigener königl. Kommissäre. Sie glaubte dadurch zu e i h r e n Zweck zu erreichen: das Imponiren nach außen durch eine hochtrabende Titulatur und das Herbeiziehen von einflussreichen Männern, die der Ambition nach einem nicht alltäglich zu erlangenden königl. Amte nicht widerstehen können werden. Wir wissen nicht, wie der Kultusminister persönlich über diese n ä r r i s c h e Zumuthung gedacht. So stel ist aber gewiß, daß diese neue Existenzen nicht den Titel „königl.“ sondern einfach „Distrikts-Kommissäre“ erhalten haben. R e d.

Was war's denn?

Als Jakob auf das Geheiß Gottes das väterliche Haus verlassen, um in eine ihm ganz unbekanntere Gegend zu reisen, da war er gezwungen, die erste Nacht unter freiem Himmel zuzubringen. Er wollte einen Stein nehmen, um auf denselben sein müdes Haupt zu legen. Allein unter den daselbst herum gelegenen Steinen entstand — nach einer sinnigen Erzählung im Midrasch — eine bedenkliche Rivalität, die unseren Stammvater leicht um die so nothwendige nächtliche Ruhe hätte bringen können. Jeder einzelne Stein wollte nämlich die Prärogative für sich in Anspruch nehmen, daß der Jabbik sein müdes Haupt auf ihm ausruhen lasse! Ein göttliches Wunder ließ die verschiedenen Steine zu einem Einzigem gestalten — und so ward es dem heimatlosen Jakob, nach glücklich geschlichtetem Prozesse, endlich denn doch möglich, sich dem erquickenden Schlafe hinzugeben.

Uns ging es minder glücklich, als unserem Erzvater. Als wir diesen Aufsatz niederzuschreiben im Begriffe waren, da drängten sich an uns gar manche Aufschriften heran, mit der Forderung, an der Spitze des Artikels figuriren zu dürfen. Unter andern erwähnen wir bloß: „Baron Götvös als ung. Landesrabbiner,“ „Dr. Hildesheimer und Fischmann,“ „die mosaisch-rabbinischen Kommissäre mit der Sabbath-Zigarre,“ die „konfessionelle Volksschule votirt von konfessionslosen Menschen“ und A. m. Daß all' diese Sätzchen vollkommene Berechtigung hätten, in diesem Aufsatz den ersten Platz einzunehmen, dürfe im Laufe desselben jedem Leser einleuchten. Wenn wir uns trotzdem für die Ueberschrift: „Die königl. Kommissäre“ entschlossen, so geschah dies bloß der ergötzlichen Erscheinung wegen, daß ein jüd. Kongreß überhaupt zur Schaffung solch' hoher Aemter sich berufen hält und daß dieser absonderlichen Zumuthung von kultusministerieller Seite Genüge geleistet wurde. *)

Nun wollen wir die Berechtigung der bereits erwähnten mit konkurirenden Ueberschriften nachweisen. Vor allem „Baron Götvös als ung. Landesrabbiner.“ Und sieht es denn nicht ganz so aus, als hätte der Kultusminister die absonderliche Ambition, sich mit dem Titel eines jüd. Oberseelsorgers zu schmücken oder mindestens die Gerechtfame eines solchen für sich in Anspruch zu nehmen? Wie käme es denn sonst, daß nachdem 230 Rabbiner Ungarns und Siebenbürgens die Kongreßstatuten als mit dem jüd. Religionsgesetze schnurstraks kollidirend erklärten, derselbe mit Ignorirung all' dieser schwerwiegenden, ja in religiösen Angelegenheiten entscheidenden Aussprüche, es für gut gefunden, zu Gunsten dieser Statuten die allerhöchste Sanktion zu erwirken! Wie wäre es sonst erklärlich, daß nachdem, abgesehen von sämmtlichen Geonim Bisleithaniens, Männer wie Dr. N. Adler zu London, Oberlandesrabbiner von Großbritannien, Dr. Artom, Chief Rabbi der portugie-

fischen Kongregation zu London, Isidor, Grand Rabbin und Präsident des isr. Zentral-Konsistoriums in Frankreich, Rabbi Beer Meißel, Oberrabbiner zu Warschau, Dr. Tiktin, k. Landesrabbiner zu Breslau, Rabbiner Dr. S. R. Hirsch in Frankfurt am Main, Oberrabbiner Dr. Stern zu Hamburg, Dr. J. Ettlinger, Oberrabbiner zu Altona, Districts-Rabbiner J. B. Bamberger zu Würzburg, Oberrabbiner Dr. Saksjohn zu Rotterdam, Districts- und Stadt-Rabbiner Dr. A. Adler zu Alschaffenburg, der weltberühmte Gelehrte und Kanzelredner, Prediger Salomon Pleßner zu Posen, Oberrabbiner Salomon Ladir zu Lublin, der Kreisrabbiner zu Rzeszow, das ehrwürdige Rabbinat zu Amsterdam, Oberrabbiner Abraham Sutra zu Münster, Provinzialrabbiner Dr. Enoch zu Fulda, Dr. Adler, Rabbiner zu Lübeck und noch sonstige Männer von Fach, Beruf und Stellung ihr Botum in dieser wichtigen Angelegenheit abgegeben und gegen die Kongreßbeschlüsse ihr vernichtendes Verdict ausgesprochen — Freiherr v. Götvös sich noch immer für befugt hält, sich über diese Männer zu stellen und der orthodoxen Judentheit Spezialbestimmungen aufzunöthigen, die für sie einen empfindlichen Gewissenszwang involviren! Hätte man nicht glauben müssen, es werde genügen, dem Kultusminister all' die gutachtlichen Aktenstücke zu unterbreiten, um Se. Erzellenz zu überzeugen, daß die ihm von der Kongreßmajorität vorgelegten Statuten und Beschlüsse schon deshalb aller und jeder legalen Basis entbehren, da sie das innere Wesen der jüd. Religion alteriren, während der Kongreß eben laut kultusministerieller Weisung nicht befugt war, Gegenstände solcher Natur in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen! Und womit beantwortete der Kultusminister die Gutachten dieser rabbinischen Autoritäten Europa's? — Mit Ernennung der Kongreßkommissäre!

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit einen im „Neuen freien Lloyd“ erschienenen, hierauf bezughabenden Artikel wortgetreu zu reproduziren; derselbe lautet:

„Pest, 11. August.

In einem in der vorgestrigen Nummer Ihres geich. Blattes erschienenen Artikel werden die verschiedenen Ansichten betreffs der angeblichen Initiative des Kultusministers zur Einberufung eines ung.-israel. Kongresses mit ebensovvieler Warbeitsliebe als gediegener Sachkenntniß zur Darstellung gebracht.

Bei Ihrer erprobten Unparteilichkeit werden Sie uns hoffentlich erlauben, den praktischen Werth der isr. Kongreßstatuten auch von einer andern Seite zu beleuchten.

Bekanntlich erklärten die sogenannten „gegesetztreuen Israeliten“ Ungarns und Siebenbürgens, daß die Kongreßstatuten für sie einen empfindlichen Gewissenszwang involviren, weshalb selbe denn auch gegen die Durchführung erwähnter Beschlüsse nachdrücklich petitionirten. Abgesehen von den rabbinischen Autoritäten Bisleithaniens, haben auch mehrere hervorragende und maßgebende rabbinische Autoritäten des Aulandes sich der Auffassung der glaubenstreuen Israeliten Ungarns angeschlossen.

Aus all' diesem geht hervor, daß die Kongreßmajorität dem Minister einen illegalen Akt vorgelegt, indem der Kongreß laut ministerieller Weisung eben nicht befugt war, Gegenstände in den

*) Es ist diesem kongreßmajoritätlichen Verlangen keine Folge gegeben worden. Vgl. die vorhergegangene Bemerkung. R. d.

Kreis seiner Erörterung zu ziehen, die das Wesen der Religion alternde Beschlüsse zum Resultate haben können, welche ein großer Theil der ungar. Judentheit als sein Gewissen beengend ansieht.

Nachdem all' die erwähnten rabbinischen Gutachten, wie wir aus authentischer Quelle erfahren, Sr. Excellenz dem Kultusminister bereits unterbreitet wurden, ist es unbegreiflich, wie er, als verantwortlicher konstitutioneller Minister, als liberaler Staatsmann, sich dazu hergeben könne, Statuten mittels behördlicher Gewalt zur Durchführung gelangen zu lassen, die für Hunderttausende von gleichberechtigten Staatsbürgern eine Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit enthalten, und die sich auf einem Gebiete bewegen, wo der Staat überhaupt nicht zu interveniren hat. Es ist dies um so unbegreiflicher in einem Zeitpunkte, wo die in Bisleithanien bereits in's Blut und Fleisch der Gesamtbevölkerung eingedrungene Idee der Religionsfreiheit nunmehr auch bei uns alle Gemüther mächtig bewegt und in nächster Reichstagsession hoffentlich auch Gesetzeskraft erhalten wird.

Ist es nach all' dem auch nur denkbar, daß ein konstitutioneller Minister ähnliche, die religiöse Ueberzeugung eines beträchtlichen Theiles der Landesbürger verletzende Erlässe zur gewaltsamen Durchführung mittelst k. Kommissäre gelangen lassen wird? Sollte Baron Götvös etwa den Beweis liefern wollen, daß ein Kultusministerium bloß eine Institution ist, um die Staatsbürger in ihrer freien religiösen Ueberzeugung zu hemmen? Freiherr von Götvös gehört bekanntermaßen zu den liberalsten Männern des Vaterlandes; von unserem Kultusminister vermögen wir leider nicht ein Gleiches zu behaupten. Es ist dies eine eigene Art des dualistischen Prinzips!

Trotzdem wollen und werden wir bis zum letzten Augenblick daran zweifeln, daß man ernstlich das Opus des Kongresses durchführen, d. h. das bisher freie und autonome jüdische Kultuswesen von oben herab in die Zwangsjacke der Einformigkeit und der Zentralisation einpfuschen und den Arm der bürgelichen Behörden, als gefügige Exekutionswerkzeuge, zu Diensten von Verfügungen und Verordnungen stellen wolle, mit denen der moderne Staat, weil sie rein das religiöse Leben angehen, durchaus Nichts zu thun hat.

Was läßt sich hierüber noch sagen? Würde ein wirklicher Landesoberrabbiner es wagen, solch' kompetente Stimmen zu ignoriren und nach eigenem Gutdünken zu handeln? Nie und nimmermehr! Dazu müßte das Judenthum einen Pabst haben, der auf Infallibilität Anspruch macht. Es scheint, als würde Freiherr v. Götvös in jud.-religiösen Dingen thatsächlich eine Unfehlbarkeit sich vindiziren. Wie dem aber auch sei, mögen Sr. Excellenz sich überzeugt halten, daß die Erde trotz päpstlichen Widerspruchs sich doch bewege, u. das Judenth. trotz kultusministerieller Unwissenheit denn doch noch immer zu Recht bestehe. Wenn man uns heute gewaltsam einen mittelalterlichen Gewissenszwang auflegen möchte, so wird dieser eben so bald schwinden, wie sonstige Gewaltakte, die in früheren Jahrhunderten gegen die Juden geübt wurden. Einen Wunsch können wir jedoch nicht unterdrücken. Baron Götvös schrieb bekanntlich die „Ideen des neunzehnten Jahrhunderts“ und behandelt uns im „Geiste des Mittelalters.“ Es wäre für uns viel erwünschter, so er die „Ideen des Mittelalters“ schriebe, uns aber im „Geiste des neunzehnten Jahrhunderts“ behandelte! —

Doch übergehen wir zu „Dr. Hildesheimer und Fischmann!“ Diese zwei Pseudo-Belebritäten haben durch die klägliche Rolle, die sie im Kongresse gespielt, dem Judenthum, dem wahrhaft orthodoxen nämlich, einen unberechenbaren Schaden zugefügt. Herr Hildesheimer betrieb nämlich in Ungarn außer der bekannten

Wurst'schen Grammatik auch ein klein bißchen Frömmigkeit. Wir geben zu, daß es ihm mit Letzterer sogar ernst gewesen. Allein die Wurst'sche hat ihn doch zu Seitensprünge verleitete, die der Orthodoxie in Ungarn nachtheilig wurden. Auf der Höhe der Wurst'schen Weltliteratur stehend, sah er sich veranlaßt, mit den vermeintlichen Trägern der Kultur zu koquettiren. Es war unter seiner Wurst'schen Würde, sich den Schritten der ehrwürdigen Rabbinen zu Ungvár, S. a. Ujhely und sonstigen Geonim anzuschließen. Persönlich hätte man in ihm keinen empfindlichen Verlust zu beklagen, so er durch dieses Benehmen keinen unheilvollen Riß im Schoße der Orthodoxen hervorgebracht hätte. Herr S. hat seine Mission in Ungarn in wenig rühmlicher Weise beendet und nun eilt er nach Deutschland zurück, mit dem Bewußtsein, nicht vergebens in Ungarn achtzehn Jahre geweltet zu haben! Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen! — Ganz adäquat dem Hildesheimer'schen Fürgehn geberdete sich auch Rabbiner Fischmann, diese Chamäleonatur, die bereits alle möglichen Gestalten angenommen und abgeworfen. In Sziksó beschäftigte er sich vorzüglich damit, die Peoth der jungen Leute zu messen und exkommunizierte jeden, der die Frechheit hatte, in seiner Gegenwart ein deutsches Wort auszusprechen. In Klauseuburg soll er bereits „Quittlein“ entgegengenommen haben. Als Preßburger Maggid fand ers bereits für angemessen, mit Prediger Kohn Arm in Arm zu paradiren! — Was Wunder, wenn solche Individuen eine heillose Begriffsverwirrung hervorbringen!

Wir sind bei den „mosaisch-rabbinischen Kommissären mit der Sabbath-Zigarre.“ Offenkundig werden diese Herren aus der Schaar der Neologen ernannt werden. Nun wissen wir nicht, wie solche Menschen, die auf jedem Schritt und Tritt die Religionsgebote verletzen, sich dazu eignen, das jüd. Gemeinde- und Schulwesen zu reorganisiren? Werden diese Posch im nicht ganz ernstlich bestrebt sein, das jüd. Religionsgebäude in seinen Grundfesten zu erschüttern? Möge Israel auf seiner Huth sein! *)

Nun haben wir's noch mit der „konfessionellen Volksschule votirt von konfessionslosen Menschen“ zu thun. Ja, die Kongressmajorität, die bekanntermaßen von aller und jeder Konfession in Handel und Wandel sich emanzipirt, hatte die Keckheit, für die zwangsweise Errichtung jüd.-konfessioneller Volksschulen zu stimmen!

Nun, wir verstehens gut, was mit diesen konfessionellen Schulen beabsichtigt wird — allein wie alles Richtige wird auch dieß Aufinnen der Neologen wie eine Seifenblase zerplagen.

Zum Schluß noch ein Wort. Mit Dr. Hirschler, als dem Schöpfer des Kongresses, wollen wir nicht rechten:

*) Wie aus der in den „Vermischten Nachrichten“ d. Nr. mitgetheilten Namensliste der Distrikts-Kommissäre hervorgeht, sind auch einige Orthodoxe mit diesem Amte betraut worden. Ein Topf voll Schweinernes darf deshalb noch nicht genossen werden, weil ein Stück Koscherfleisch hinzu gekommen. Warum, ja ob diese Orthodoxen das ihnen zugedachte Amt angenommen — wissen wir nicht. R. d.

mit dem Verstummen der Kongreßglocke hat er für uns zu existieren aufgehört. Selbst Freiherr von Cötövös hat für uns alle Bedeutung verloren, seitdem er den Pfad des Liberalismus verlassen. Barone werden gar häufig geboren, ohne daß die Welt sich um sie sonderlich kümmerte. Allein der verantwortliche Kultusminister bleibt für uns ein Problem. Hoffentlich wird die nächste Zukunft dieses schwierige Problem in befriedigender Weise lösen! —

Dr. J. S. Hammerichlag.

Ane Keszil Keivalto.

Unter der Ueberschrift: „Die allerhöchste Sanktion“ bringt „Zsr. Közlöny“ einen dumm und holzerig geschriebenen Aufsatz, worin die wenig erfreuliche, aber auch nichts weniger als entmuthigende Botschaft betreffs der Sanktion der Kongreßstatuten mit folgenden Worten introduziert wird: „Somit ist der seit Monden innig gehegte Wunsch unseres Herzens*) zur Freude und Befriedigung der ung. Gesamtjudentheit (?) in Erfüllung gegangen.“ — Wir wissen, wie wenig Sie geneigt sind, gegen dieses obskure Schmierblättchen eine längere Polemik zu veröffentlichen. Doch hielten wir's diesmal als nöthig und zwar bloß im Sinne des Salomo'schen Spruches: ane Keszil Keivalto!

Wir unsererseits haben keinen Augenblick gezweifelt, daß dies wol „judenfeindliche,“ aber durchaus nicht „fortschrittliche,“ Pöbelblättchen es gewiß nicht unterlassen wird, nach erfolgter Sanktion der Kongreßstatuten ein tollhäußlerisches „Halelujah“ anzustimmen. Scheint doch der seit Dezennien von den Neologen gehegte, die Vernichtung des alten, unverfälschten Judenthums bezweckende Plan mindestens dem Anscheine nach von Erfolg begleitet zu sein.

Es ist mithin sehr natürlich, daß „Zsr. Közlöny,“ dessen Redakteur bereits eine wenig beneidenswerthe Berühmtheit erlangt, ob der Aussicht, das Judenthum nunmehr in seiner tiefsten Tiefe erschüttern zu können, in seinem heraufschendenden Freudensdusel in die große Posaune stößt, und ob seiner innern Seeligkeit leicht den Verstand verliere, so es anders möglich wäre, das zu verlieren, was man nie beisehen. Freut sich ja auch der krankhafte Brandstifter, so er das durch sein Singuthum ertfesselte Element, wild und verheerend um sich greifen sieht; weidet er doch mit uns unerklärlichem Behagen sein Aug' an dem lichterloh auflodernden Feuermeer und an den nach allen Seiten hin züngelnden Flammen. Es ist eine wahrhaft satanische Freude, mit der ein solch Unglücklicher es untersucht, ob von dem vernichtenden Feuer noch etwas verschont geblieben, um wo es möglich, auch den letzten Rest dem Nachen der Vernichtung preiszugeben. Von einer ähnlichen Krankheit scheinen Diejenigen befallen zu sein, deren ganzes Streben dahingeht, das tausendjährige jüd. Religionsgebäude in Rauch und Dunst aufgehen zu lassen.

Um aber diesen allg. Brand zu ermöglichen, möchten die Unglücklichen des „Zsr. Közlöny“ die ganze jüd. Bevölkerung an ihrem Freudensdusel Theil nehmen lassen und auch sie in jene krankhafte Ekstase versetzen, um sich an dem gräßlichen Brand recht weidlich ergötzen zu können. Es wäre für sie höchst erwünscht, so es ihnen wirklich gelänge, daß die gesammte Judentheit Ungarns in diesem satanischen Jubel mit einstimme.

Es wird ihnen dies nie und nimmermehr gelingen!

Allein die Art und Weise, wie sich „Zsr. Közlöny“ anmaßt, trotz der Proteste von hunderttausend jüdischen Seelen, die in den

Kongreßstatuten einen flagranten Verrath gegen das Judenthum erblicken und nach wie vor bereit sind, mit ihrem Herzensblut gegen dieselben anzukämpfen, dennoch mit eiserner Stirne zu behaupten, daß die Gesamtjudentheit ob der erfolgten Sanktion sich freue — befundet denn doch die Schadenfreude eines ungezogenen Buben. Von einem Organe, das sich nicht entblödet, wiederholt die Behauptung auszusprechen, wonach die gesetzesverachtenden Rabbiner der neologen Partei das orthodoxe Judenthum repräsentiren, war auch nichts Anderes zu erwarten.

Es liegt übrigens auf der Hand, daß wir gesetzesstreue Israeliten keinen Grund haben, uns ob des Sirenenanges und wahnwitzigen Freudensdusels des „Zsr. Közlöny“ und seiner Partei zu betrüben, denn kämen die Kongreßstatuten wirklich zur Durchführung — dann wäre auch die faktische Trennung im Schoße des ungarischen Judenthums ine bald sich vollziehende Thatsache*) Die Kongreßstatuten verlore dann für uns auch alle und jede Bedeutung. Freilich haben wir auch keine Ursache, der in diesem Falle unausbleiblichen Trennung uns zu freuen. Ja, wenn diese von uns provozirt wäre, von uns ausginge — wir würden lange Anstand nehmen, ein Wort von solch' großer, unübersehbarer Tragweite auszusprechen. Wir würden uns der Verantwortlichkeit nicht unterziehen, eine heillose Spaltung in Israel hervorzurufen zu haben. Da wir aber auf altem, traditionellem Boden, auf dem Boden des Schulchan-Aruch verharren, die Gegenpartei jedoch diesen Boden verlassen und auf den Weg der Apostasie gerathen — so hat sie die Verantwortlichkeit für diese Kalamität auf sich geladen, und wird die Weltgeschichte es nicht unterlassen, eine Partei vor ihren Richterstuhl zu fordern, die so viel Unheil geschaffen und dies aus den kleinsten Motiven!

Wir haben nicht und werden nicht den mehrtausendjährigen Standpunkt verlassen, den unsere Vorfahren mit ihrem Blute vertheidigt. Wenn unsere Gegner in unverantwortlichem Leichtsinne denselben verlassen, so können wir dies nur sehr tief bedauern, allein wir dürfen ihnen zur Vermeidung des Bruches nicht auf ein Gebiet folgen, das bereits außerhalb des traditionellen Judenthums liegt.

Haben wir aber keinen Grund, uns über die im Schoße des ung. Israels zu entstehende Cezession zu erfreuen: so ist auch keine Ursache vorhanden, uns hierüber allzusehr zu betrüben. Wenn wir die Schlacken vom Silber ausscheiden und die Gestalt des letzteren hiedurch reduziert erscheint, so ist der Verlust nur äußerlich ein solcher. Der innere Werth des edlen Metalls hat durch diesen Scheidungsprozeß nur gewonnen. Was die Feuerprobe echter Religiosität nicht aushält, möge auch bei uns ausscheiden; der sich als Kern der ung. Judentheit bewährende Rest wird um so starker, um so widerstandsfähiger sein. Unseren aus unserer Mitte ausscheidenden Brüdern, deren Vorfahren mit unseren Vorfahren lange Jahrtausende hindurch in Leiden und Freuden in der göttlichen Religion ausgeharrt — vermögen wir nur die Worte unseres Urahns Abraham an Loth zuzurufen: Wozu denn Streit zwischen mir und dir, zwischen meinen und deinen Hirten, trenne dich doch lieber von mir! — und wie Abraham werden auch wir das ruhige Bewußtsein haben, daß nicht wir es waren, welche die Trennung provozirt. Dem „Zsr. Közlöny“ jedoch, der in seinem Freudensdusel, vom dem sein winziges Gehirn gänzlich umnebelt zu sein scheint, die Gesamtjudentheit ob der erfolgten Sanktion aufjubeln läßt, müssen wir prognostoziren: Beachricht Szimcha Tugah! Die jüdische Geschichte ist nicht arm an traurigen Momenten, in denen es den Feinden Gottes gelungen, einen zeitweiligen, mehr vermeintlichen als wirklichen Sieg über Israel zu erringen. Die dem Gottesgesetze Treugebliebenen waren jedoch stets die zulezt gelacht: die — „Bene Jizchak!“

Unsere gesetzesstreuen Brüder in Ungarn, die es aufrichtig mit ihrem Gotte meinen, denen das mit Gut und Blut vertheidigte Gottesgesetz, wie es in Talmud und Schulchan-Aruch enthalten ist, als

*) Diese Herzlosen sprechen von ihrem Herz!
Der Seher.

*) Ob dies nöthig sein wird, dürfte sich in nächster Zukunft schon entscheiden.
R e b.

unantastbares Heiligthum gilt, das sie ihren spätesten Nachkommen zu vererben ernstlich bestrebt sind — mögen sich von den widerlichen Lobesgesängen des „Izr. Közlöny“ nicht einlullen lassen. Mögen sie auch nach erfolgter Sanktion auf ihrem unerschütterlichen Standpunkte muthig und unerschrocken ausharren! Mögen sie sich nach wie vor um die alte unveräußerliche Gottesfahne in Einigkeit schaaren! Kampf! Kampf den Gottesfeinden! Und sollte gottbehütet Alles, Alles misslingen, dann bleibt nur noch als letztes Mittel — die Trennung!

Freistadt, 17. August 1869.

Emanuel Eisler.

Feuilleton.

Die Entführung zu Cardiff

(Fortsetzung.)

Thomas, der inzwischen sich unterrichtet hatte, welchen Schutz das Gesetz seiner Seelenfischeri gewährte, wiederrief noch am 27. Mai seine Vorschläge wegen der Zusammenkunft; und als Esther's Vater ihn zwei Tage darauf aufsuchte, sagte er: „Sie müssen entweder zugeben, daß Ihre Tochter 18 Jahre alt ist oder durch ein Geburtszeugniß nachweisen, daß sie noch nicht das sechzehnte Jahr erreicht.“ Der heilige Mann, welcher ausging Seelen zu werben, hatte die Schwachheit, durch solche sophistische Unterscheidung sich vor den Gesetzen der Menschen sicher zu stellen. Am 3. Juni benachrichtigte er den Vater, daß Esther L. in einem Briefe an ihn die Zusammenkunft mit den Ihrigen abgelehnt habe.

Während diese Unterhandlungen im Gange waren, empfing Herr L. einen Brief ohne Datum angeblich von seiner Tochter geschrieben, worin sie angab, daß sie das Vaterhaus aus eigenem Willen verlassen habe, rath, alle Nachsichungen einzustellen, und behauptet zum Christenthum übergetreten zu sein. — „Dieser Brief, bemerkt Herr L., war nicht von meiner Tochter geschrieben. Gedankengang, Sprache, Stil, waren nicht ihre eigenen; er war von Anderen diktiert und unter Zwang abgefaßt. Diese Ansicht theilt auch der Richter Blackburn.“

Der betrübte Vater begab sich jetzt nach London, um juristischen Rath einzuholen; denn von der Menschlichkeit und dem Wiederfinden der Familie Thomas war nichts mehr zu erwarten. Er consultirte die Anwälte Sampson Samuel und Emanuel, von denen der Erstere, eine Pieder seines Standes, inzwischen gestorben ist. Diese Herren machten ihn auf die Schwierigkeit des Verfahrens und die Unwahrscheinlichkeit des Erfolgs aufmerksam.

„Ich aber, fährt Herr L. fort, konnte nicht ruhen, mein Seelenfrieden und der meiner Frau war zerstört. Seit vielen Wochen hatte ich fast ganz meine Geschäfte vernachlässigt, und das Wiederfinden meiner armen Tochter war der alles Andere überwältigende Gedanke, der meinen Geist allein beschäftigte. Ich beschloß also was auch der Erfolg sein möge, den Schutz des Gesetzes anzurufen.“

Am 9. Juli erschien sein Advokat, Herr Oppenheim, im Bureau des Richters Blackburn und forderte einen Habeas corpus-Befehl, kraft dessen das Ehepaar Th. gehalten sein sollte, Esther dem Gerichte vorzuführen, um bestimmen zu lassen, inwieweit sie freiwillig oder unter fremder Eingebung gehandelt habe. Der Richter erwiederte, daß über das ungebührliche Verfahren dieser Beiden das er höchlich mißbillige, kein Zweifel obwalte, bedauerte aber dennoch, sowie die Sachen ständen, den Befehl nicht ausfertigen zu können. — Darauf ersuchte Herr Oppenheim um eine einfache Vorladung gegen die Thomas, welche auch gewährt ward. Am 16. Juli, dem Termin der Vorladung, ließ Th. um einen Aufschub ansuchen, den aber der Richter verweigerte, so daß die Sache am 21. Juli wirklich zur Verhandlung kam. Hier gaben nun die Thomas in den beschworenen Aussagen

(affidavits) an, daß sie das Mädchen am 23. März in ihrem Hause aufgenommen daß sie dieselbe andern Tags nach einer Mädchenschule in Cardiff gebracht hätten, und daß sie nicht wüßten, wo sie sich gegenwärtig befände.

Diese Aussage ward ungenügend befunden, und — so will es die schleppende Umständlichkeit des englischen Civilrechts, von der dieser Prozeß einen kleinen Abriß liefert, — am 28. Juli fand die verbotene Verhandlung statt. — Herr Dodson, der Anwalt der Thomas, reichte eine Affidavit ein, wörtlich in den Ausdrücken abgefaßt, welche der Richter als die allein zulänglichen und zulässigen bezeichnet hatte. Demzufolge beschworen Thomas und seine Frau, daß sie weder wüßten, wo sich Esther L. befände, noch im Stande wären, dies irgendetwie zu erfahren. Die Dehnbarkeit ihrer Gewissen verstattete also diesem heiligem Paar, gerade das zu beschwören, was zu ihrer Befreiung von der Klage nöthig war. Der Richter Blackburn sprach auch seine unverhohlene Verachtung gegen dieses Verfahren aus.

„Es ist schwer zu sagen, waren seine Worte daß man ihnen glaube; die Umstände sind gar zu verdächtig: es muß ihren Gewissen überlassen bleiben. Sowie ich hier sitze, habe ich keine Gerichtsbarkeit, um den Befehl auszufertigen; es wäre denn, das Mädchen wäre gegen ihren Willen zurückgehalten. Fragen Sie aber nach meiner Privatansicht, und wäre ich Vice-Kanzler, so würde ich auf Grund solcher Thatfachen keinen Anstand nehmen, das Ehepaar Th. wegen Verachtung des Gerichts ins Gefängniß zu senden, da ich ihren Aussagen nicht glaube. . . . Der Geistliche, der ein solches Affidavit beschworen, hat sich vor einer höheren Macht zu verantworten.“

Zugleich rieth er dem Vater, die entführte Tochter zu einem Mündel des Kanzleigerichts zu machen, welches durch Festsetzung der unbedeutenden Summe von £. 10 zu ihren Gunsten geschehen könne. Dies sei der einzige Weg um sich die Beaufsichtigung ihrer Person zu sichern. Dieser Vorschlag des Richters, für die Betrachtung der Sachlage von größter Wichtigkeit, wird sich der Aufmerksamkeit des Lesers später wieder darstellen.

Einen tagikomischen Eindruck mußte es machen, daß der Advokat der Thomas auch noch auf Kosten plädirt, was aber entschieden abgewiesen ward.

So hatte sich denn die Gerechtigkeit ohnmächtig erwiesen, eine Schandthat zu entlarven, zu strafen, die sich wunderbarer Weise den freien Boden Englands zum Schauplatz und das neunzehnte Jahrhundert zum Zeugen gewählt hatte; eine That, die sich nur dadurch von dem Mortara-Fall unterschied, daß bei Letzterem ein rechtsloser und ein unfreier Zustand die Thäter zwang, die Maske vom Angesicht zu nehmen und, da alle Macht in ihnen gipfelte, sie als privilegierte Entweiher des Familienheiligthums vor Europa bloßstellte; während hier ein sophistisch behüteter Rechtsboden den Seelenjüngern seine Schleichwege öffnet und es ihnen möglich macht, ihr Gewerbe mit einer Art Sicherheit zu betreiben.

Herr Barnet Lyons schließt die ergreifende Darstellung dieser Einzelheiten mit einem beweglichen Aufruf an seine Glaubensgenossen, an seine christlichen Mitbürger, an die Presse, die Welt.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Aus Kecskemét schreibt man: „Ein Israelit hatte in einem Zivilprozeß einen Eid abzulegen und sollte dies in Folge des Beschlusses des Gerichtshofes in der altherkömmlichen Weise thun, die so viel „graues Mittelalter“ in sich birgt. Der Rabbiner der Kecskeméter israelitischen Gemeinde, Herr Fischmann, weigerte sich jedoch entschieden, bei der Eidesablegung zu fungiren, weil die Formalitäten derselben eine Verletzung der Gleichberechtigung der Israeliten involvirten. Das Kecskeméter Gericht sah nun hierin eine

Gesetzesübertretung und trug dem Herrn Rabbiner bei einer sonstigen Geldbuße von 50 fl. auf, der Eidesablegung beizuwohnen. Dieser Bescheid, welcher allen modernen Staats- und Rechtsanschauungen ins Gesicht schlägt, wurde auch von den höheren Instanzen bestätigt. — Indem wir auf den Fall hinweisen, in welchem Herr L. P. aus Pest, der in einer Kriminalsache als Zeuge vorgeladen war, den Eid in der für Staatsbürger vorgeschriebenen Weise ablegte und hierbei auf das freundlichste Zutreffen des Untersuchungsrichters traf, erlauben wir uns zu bemerken, daß nach dem Gesetze, welches die Juden Ungarns zu Staatsbürgern gemacht, ein Beschluß, welcher denselben eine Ausnahmstellung aufoktroirt, ungerecht, ein Akt der unbegründetsten Willkür und eine eigenmächtige Verletzung des genannten Gesetzes ist. Wird dem nicht bald anders werden? —

Uns überrascht der Kecskeméter Vorfall durchaus nicht. So lange unser hochkatholischer Kultusminister von „rezipirten“ und „nicht rezipirten“ Religionen spricht, erblicken wir in ähnlichen Willkürlichkeiten der unteren Organe nur die natürliche Konsequenz dessen, wie die Rechtsame der jüd. Konfession in den höheren Regionen aufgefaßt werden. Wenn Herr Baron Cötvös im ökumenischen Konzil in Rom nicht „heilig“ gesprochen wird, so ist seine Begeisterung für's alte Judenthum gewiß nicht Schuld daran.

— Die 26 israelitischen Distriktskommissäre — nicht königliche Kommissäre, wie es irrtümlich heißt — welche im Sinne der Beschlüsse des israelitischen Kongresses durch den Kultusminister ernannt worden sind: Für den ersten Distrikt (Preßburg, Wieselburg) M. B u n g l; für den zweiten Distrikt (Neutra) Dr. Wilhelm B l a u; für den dritten Distrikt (Trenčín) Leopold v. P o p p e r; für den vierten Distrikt (Arva-Churocz, Liptó) Moriz D i e n e r; für den fünften Distrikt (Nógrád, Bars, Hont, Sohl) Daniel B i l l i g; für den sechsten Distrikt (Pest-Pilis-Solt) Martin S c h w e i g e r; für den siebenten Distrikt (Bács, Kleinkumanien) Dr. Benjamin H o f m e i s t e r; für den achten Distrikt (Nedenburg, Eisenburg) P i e t; für den neunten Distrikt (Zala, Sümegeh) G u t t m a n n; für den zehnten Distrikt (Zolna, Baranya) Alexander L e o p o l d; für den elften Distrikt (Weissenburg, Veszprim) Dr. Joseph E i g e t i; für den zwölften Distrikt (Raab, Komorn, Gran) Ignaz S c h r e i b e r; für den dreizehnten Distrikt (Zips, Sáros) Leo H o l l ä n d e r; für den vierzehnten Distrikt (Zemplin) Dr. Samuel U n g a r; für den fünfzehnten Distrikt (Abauj, Torna, Gömör) Dr. David K a i n; für den sechzehnten Distrikt (Borsod, Heves, Szegyen, Großkumanien) Dr. Joseph P o p p e r; für den siebzehnten Distrikt (Ungb, Bereg) M. W i e d e r; für den achtzehnten Distrikt (Marmaros, Ugocsa) Jzaf W i e d e r; für den neunzehnten Distrikt (Szathmár, Kővár, Mittelholnok, Krassna) Julius B e r g e r; für den zwanzigsten Distrikt (Szabolcs, Hajdukendistrikt) Eduard M a n d e l; für den einundzwanzigsten Distrikt (Bihar, Békés) Anton S t e i n f e l d; für den zweiundzwanzigsten Distrikt (Csongrád, Gyanád, Torontál) S i n g e r; für den dreiundzwanzigsten Distrikt (Arad, Temes, Krassó) Ignaz E i s e n s t ä d t e r; für den vierundzwanzigsten Distrikt (Nordsiebenbürgen) Israel G r ü n; für den fünfundzwanzigsten Distrikt (Ostsiebenbürgen) Samuel H o r o v i t z; für den sechsundzwanzigsten Distrikt (Südsiebenbürgen) Lóbl A r o n s o h n.

Es liegt uns vor die Probenummer der: „Jüdischen Pester Zeitung.“ Es ist dies ein politisch-kommerzielles Wochenblatt, redigirt von M. R e i ß, und kostet mit Postversendung vierteljährig 1 fl. 20 kr. Pränumerationen sind zu richten an: M. R e i ß, Zuckergasse, Nr. 9. Das Blatt verspricht, in religiösen Streitigkeiten unparteiisch zu sein. Es versteht sich von selbst, daß wir bei der ersten Nr. über Tenenz und Richtung des Unternehmens uns noch nicht aussprechen können.

Wir sind in der Lage, jenen gelezestreuern Eltern in der Provinz, die geneigt sind, ihre Kinder das hies Gymnasium, die Real- oder Handelsschule besuchen zu lassen, eine Familie zu empfehlen, wo dieselben nebst r i t u e l l - k o r r e k t e r V e r p f l e g u n g auch eine streng religiöse Erziehung erhalten könnten. Ueberdies ständen die Zöglinge unter gediegener pädagogischer Leitung und könnten nöthigenfalls auch einer Nachhilfe in ihren Studien theilhaftig werden. Näheres bei der Redaktion des „Magyar Zsidó.“

Für ein **Orthodoxen-Minjan** in Arad wird ein

Mussaph-Baltevilla

für die bevorstehenden Feiertage gesucht. Honorar ist fl 100 und die Reisespesen werden ersetzt. Darauf Reflectirende müssen als **Baltevilla** tüchtig sein und einen streng religiösen Lebenswandel nachweisen können, und vollen sich gef. in diesem Falle brieflich wenden an Herrn

Simon Reiter
in Arad.

Konkurs.

Ein renommirter Lehrer, ledigen Standes (nicht gepfrüft), der hebräischen, deutschen und ungarischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, nicht minder **Talmud** und andere Wissenschaften gründlich unterrichten kann, sucht eine entsprechende Anstellung.

Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die
Redaktion des M. Zs.

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn M. Blau in Preßburg: Sie sind ein kometischer Kauz, wenn Sie an uns eine ähnliche Frage richten. Was der Unterschied sei zwischen M. Lederer und H. Deutsch? Sagen Sie uns vor allem den Unterschied zwischen einem böhmischen und einem slavischen Esel!